gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : POWER PUR 750ML

Produktnummer : 089215213

Eindeutiger Rezepturidentifi-

kator (UFI)

MRG8-104M-4009-X6KF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Darf nur von geschultem Personal verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Würth Handelsges.m.b.H.

Würth Strasse 1 3071 Böheimkirchen

Telefon : +43 (0)5 08242 0

Telefax : +43 (0)5 08242 53333

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015 8.0

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, Katego-H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

rie 1

tegorie 1

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Karzinogenität, Kategorie 2

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Wirkung auf Milchbildung oder durch das

Stillen

H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schä-

digen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 4

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein,

mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H222 Extrem entzündbares Aerosol.

> H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bers-

ten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome H334

oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit lang-

fristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe Alkane, C14-17-, Chlor-4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Übermässige Exposition kann bereits bestehendes Asthma sowie andere Atemwegserkrankungen (z.B. Emphyseme, Bronchitis und reaktives Atemwegsfehlfunktionssyndrom verschlimmern).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
_	EG-Nr.	_	(% w/w)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 21.11.20228.011.06.202310790958-00010Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnum-		
	mer		
Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 (Atemweg)	>= 30 - < 50
Alkane, C14-17-, Chlor-	85535-85-9 287-477-0 602-095-00-X	Lact.H362 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH066	>= 10 - < 20
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 (Atemweg)	>= 10 - < 20
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 20
Tris(2-chlor-1-	13674-84-5	Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 21.11.20228.011.06.202310790958-00010Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

methylethyl)phosphat

237-158-7

Schätzwert Akuter
Toxizität

Akute orale Toxizität:
931 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens

15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindes-

tens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Exposition.

Atemwegsbeschwerden, einschließlich Lungenödem, können

verzögert auftreten.

Übermässige Exposition kann bereits bestehendes Asthma sowie andere Atemwegserkrankungen (z.B. Emphyseme, Bronchitis und reaktives Atemwegsfehlfunktionssyndrom ver-

schlimmern).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Bei großen Bränden Wassernebel einsetzen

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturan-

stieg Berstgefahr der Gefäße.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

Chlorverbindungen Phosphoroxide Siliziumoxide Stickoxide (NOx)

Isocyanate

Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Funkensichere Werkzeuge verwenden. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Nach ungefähr einer Stunden zum Abfallbehälter bringen und aufgrund der Entwicklung von Kohlendioxid nicht versiegeln. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine

lokale Entlüftung zu verwenden.

Wenn eine Bewertung der lokalen Exposition am Arbeitsplatz dies anrät, nur in einem Bereich verwenden, der mit einer

explosionssicheren Entlüftung ausgestattet ist.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Aerosol nicht einatmen. Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Behälter dicht verschlossen halten.

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Bereits sensibilisierte Personen und Personen, die zu Asthma, Allergien, chronischen oder rezidivierenden Atemwegserkrankungen neigen, sollten bei der Arbeit mit Reizstoffen oder Sensibilisatoren der Atemwege ihren Arzt konsultieren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Zersetzungsprodukte nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- : me und Behälter

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schüt-

zen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Organische Peroxide Oxidationsmittel Entzündbare Feststoffe Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzünd-

bare Gase entwickeln

Sprengstoffe

Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Lagerzeit : 12 Monate

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

10 - 20 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Diphenylmethan- diisocyanat, Iso- mere und Homolo- ge	9016-87-9	MAK-TMW	0,005 ppm 0,05 mg/m³	AT OEL	
	Weitere Inform	nation: Gefahr der S	ensibilisierung der Atemwege	e und der Haut	
		MAK-KZW	0,01 ppm	AT OEL	
			0,1 mg/m³		
	Weitere Inform	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Hau			
4,4'-	101-68-8	MAK-TMW	0,005 ppm	AT OEL	
Methylendiphe- nyldiisocyanat			0,05 mg/m³		
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut			e und der Haut	
		MAK-KZW	0,01 ppm	AT OEL	
			0,1 mg/m ³		
	Weitere Inform	nation: Gefahr der S	ensibilisierung der Atemwege	e und der Haut	
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm	2000/39/EC	
			1.920 mg/m³		
	Weitere Inforr	nation: Indikativ			
		MAK-TMW	1.000 ppm	AT OEL	
			1.910 mg/m³		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

		MAK-KZW	2.000 ppm 3.820 mg/m³	AT OEL
Isobutan	75-28-5	MAK-KZW	1.600 ppm 3.800 mg/m ³	AT OEL
		MAK-TMW	800 ppm 1.900 mg/m ³	AT OEL
Propan	74-98-6	MAK-KZW	2.000 ppm 3.600 mg/m ³	AT OEL
		MAK-TMW	1.000 ppm 1.800 mg/m³	AT OEL

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Formaldehyd	50-00-0	TWA	0,3 ppm	2004/37/EC
			0,37 mg/m ³	
	Weitere Inforr	nation: Sensibilisieru	ing der Haut, Karzinogene od	der Mutagene
		STEL	0,6 ppm	2004/37/EC
			0,74 mg/m³	
	Weitere Inforr	nation: Sensibilisieru	ing der Haut, Karzinogene od	der Mutagene
		MAK-TMW	0,3 ppm	AT OEL
			0,37 mg/m ³	
	Weitere Inforr	nation: Gefahr der S	ensibilisierung der Haut	
		MAK-KZW	0,6 ppm	AT OEL
			0,74 mg/m³	
	Weitere Inforr	nation: Gefahr der S	ensibilisierung der Haut	
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC
			260 mg/m ³	
	Weitere Inforr	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass g	rößere Mengen
	des Stoffs du	ch die Haut aufgend	mmen werden	
		MAK-TMW	200 ppm	AT OEL
			260 mg/m ³	
	Weitere Inforr	nation: Besondere G	Sefahr der Hautresorption	
		MAK-KZW	800 ppm	AT OEL
			1.040 mg/m³	
	Weitere Inforr	nation: Besondere G	Sefahr der Hautresorption	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Diphenylmethan- diisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	4,4'- Diaminodiphenyl- methan (Isocyana- te): 10 µg/g Krea- tinin (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeits- tages/am Schich- tende	VGÜ2014
4,4'- Methylendiphenyldiiso- cyanat	101-68-8	4,4'- Diaminodiphenyl- methan (Isocyana- te): 10 µg/g Krea- tinin	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeits- tages/am Schich- tende	VGÜ2014

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version	Uberarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022
8.0	11.06.2023	10790958-00010	Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015
		(Urin)	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Poly- (polypropylenoxid)- glyzerinether	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	98 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	13,9 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Alkane, C14-17-, Chlor-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,7 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	47,9 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	28,75 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,58 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoff- wachse, Chlor-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	65,5 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	450 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	225 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - lokale Effekte	4,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Dimethylether	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1894 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	471 mg/m³
4,4'- Methylendiphe- nyldiisocyanat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,05 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,025 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,05 mg/m ³
Tris(2-chlor-1-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	5,82 mg/m ³

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

methylethyl)phosphat	Í		sche Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5,82 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,08 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	2,08 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,46 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1,46 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,04 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	1,04 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,52 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,52 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Ctoffnomo	Limuseltkomportiment	Wert
Stoffname	Umweltkompartiment	
Poly-(polypropylenoxid)-	Süßwasser	0,2 mg/l
glyzerinether		
	Meerwasser	0,02 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwassersediment	0,52 mg/kg
	Meeressediment	0,052 mg/kg
	Boden	0,067 mg/kg
Alkane, C14-17-, Chlor-	Süßwasser	0,001 mg/l
	Meerwasser	0,0002 mg/l
	Abwasserkläranlage	80 mg/l
	Süßwassersediment	13 mg/kg
	Meeressediment	2,6 mg/kg
	Boden	11,9 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	10 mg/kg Nah-
		rung
Paraffinwachse und Kohlenwas-	Süßwasser	0,0029 mg/l
serstoffwachse, Chlor-		
	Meerwasser	0,00058 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0029 mg/l
	Abwasserkläranlage	60 mg/l
	Süßwassersediment	5710 mg/kg
	Boden	4640 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	10 mg/kg Nah-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

		rung
Dimethylether	Süßwasser	0,155 mg/l
	Meerwasser	0,016 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,549 mg/l
	Abwasserkläranlage	160 mg/l
	Süßwassersediment	0,681 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,069 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,045 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
	Boden	1 mg/kg
Tris(2-chlor-1-	Süßwasser	0,64 mg/l
methylethyl)phosphat		
	Meerwasser	0,064 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,51 mg/l
	Abwasserkläranlage	7,84 mg/l
	Süßwassersediment	2,92 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,29 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Boden	1,7 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	11600000 mg/kg
		Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10).

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden. Wenn eine Bewertung der lokalen Exposition am Arbeitsplatz dies anrät, nur in einem Bereich verwenden, der mit einer explosionssicheren Entlüftung ausgestattet ist.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrillen

Die Ausrüstung sollte ÖNORM EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Polyethylen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Durchbruchzeit : > 30 min Handschuhdicke : 0.025 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte ÖNORM EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Wenn die Prüfung ergibt, dass ein Risiko explosiver Atmosphären oder Verpuffungen besteht, ist flammfeste antistati-

sche Schutzkleidung zu tragen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden. Die Ausrüstung sollte ÖNORM EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Aerosol

Treibmittel : Isobutan, Propan, Butan, Dimethylether

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Extrem entzündbares Aerosol.

Obere Explosionsgrenze / : 18 %(V)

14/36

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

3,0 %(V)

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : 199 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 0,016 - 0,018 g/cm³

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei vorschriftsmäßiger Nutzung stabil. Warnhinweise beachten und inkompatible Materialien und Bedingungen vermeiden.

Polymerisiert bei hohen Temperaturen unter Entwicklung von Kohlendioxid.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Isocyanate reagieren mit vielen Materialien und die Reaktionrate steigt mit der Temperatur sowie verstärktem Kontakt;

diese Reaktionen können heftig werden.

Exotherme Reaktion mit Säuren, Aminen und Alkoholen Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid und

Wärme

Isocyanate sind nicht wasserlöslich und sinken zum Boden, reagieren an der Schnittstelle aber langsam. Die Reaktion bildet Kohlendioxidgas und eine Schicht festen Polyharnstoffs. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturan-

stieg Berstgefahr der Gefäße.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zerset-

zungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Säuren
Basen
Wasser
Alkohole
Amine
Ammoniak
Aluminium
Zink
Messing
Zinn
Kupfer

Galvanisierte Metalle

Feuchte Luft

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Formaldehyd

Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen Einatmung Hautkontakt Verschlucken

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Augenkontakt

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3,09 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,24 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Alkane, C14-17-, Chlor-:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,24 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Dimethylether:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 164000 ppm

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Gas

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 931 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 7 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Alkane, C14-17-, Chlor-:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

Alkane, C14-17-, Chlor-:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen
Anmerkungen : Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschriften.

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : positiv

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder

bewiesen

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Spezies : Ratte Ergebnis : positiv

Bewertung : Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von

Tierversuchen wahrscheinlich

Alkane, C14-17-, Chlor-:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : positiv

Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder

bewiesen

Expositionswege : Einatmung Spezies : Ratte Ergebnis : positiv

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bewertung : Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von

Tierversuchen wahrscheinlich

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Alkane, C14-17-, Chlor-:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschrif-

ten.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Dimethylether:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Test zur Erfassung geschlechtsgekoppelter

rezessiver Letalmutationen an Drosophila melanogaster (in

vivo)

Applikationsweg: Inhalation (Gas)

Ergebnis: negativ

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytoge-

netischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Spezies

Applikationsweg Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit 2 Jahre Ergebnis positiv

Karzinogenität - Bewertung Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Spezies Ratte

Applikationsweg Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit 2 Jahre Ergebnis positiv

Anmerkungen Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Dimethylether:

Spezies Ratte

Applikationsweg Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 2 Jahre Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte lung

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Ergebnis: negativ

Alkane, C14-17-, Chlor-:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktions-

toxizität Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick-

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung Spezies: Kaninchen lung

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Studien weisen auf eine Gefahr für Babies während der Still-

zeit hin

Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschrif-

ten.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Dimethylether:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Dimethylether:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Zielorgane : Atemweg

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Kon-

zentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Zielorgane : Atemweg

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Kon-

zentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in

Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Spezies : Ratte

NOAEL : 1.4 mg/m3

LOAEL : 4.1 mg/m3

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit : 13 Wochen

Alkane, C14-17-, Chlor-:

Spezies: RatteNOAEL: 100 mg/kgLOAEL: 625 mg/kgApplikationsweg: VerschluckenExpositionszeit: 13 Wochen

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Spezies : Ratte
NOAEL : 0,2 mg/m3
LOAEL : 1 mg/m3

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit : 2 a

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Dimethylether:

Spezies : Ratte NOAEL : 47,11 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 2 a

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:

Spezies : Ratte
LOAEL : 52 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 13 Wochen

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

NOELR: > 1 mg/l Expositionszeit: 28 d

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-

zität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Alkane, C14-17-, Chlor-:

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0059 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 3,2

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC: 800 mg/l Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 4,5 mg/l

Expositionszeit: 60 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

100

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 3.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 129,7 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Dimethylether:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 4.100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 4.400 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC10 (Pseudomonas putida): > 1.600 mg/l

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 51 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirEC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 131 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

bellosen Wassertieren

: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 82 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 42 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50: 784 mg/l

Expositionszeit: 30 min Methode: ISO 8192

Toxizität gegenüber : NOEC: 32 mg/l
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Alkane, C14-17-, Chlor-:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 51 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Dimethylether:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 5 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Alkane, C14-17-, Chlor-:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: > 4

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 200

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,51

Dimethylether:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,2

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,8 - 4,6 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305C

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,68

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entwe-

der als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft

sind.

Inhaltsstoffe:

Alkane, C14-17-, Chlor-:

Bewertung : Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch

(PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird als sehr persistent und sehr bioakkumulativ

(vPvB) betrachtet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können ge-

fährlich sein.

Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weichlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder

Tod führen.

Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas)

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

16 05 04, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl-

tern (einschließlich Halonen) 08 05 01, Isocyanatabfälle

nicht gebrauchtes Produkt

16 05 04, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl-

tern (einschließlich Halonen) 08 05 01, Isocyanatabfälle

ungereinigte Verpackung

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Gefahrzettel 2.1 EmS Kode F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y203

Verpackungsgruppe Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y203

Verpackungsgruppe Nicht durch Verordnung festgelegt

Flammable Gas Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend nein

ADR

Umweltgefährdend nein

RID

Umweltgefährdend nein

IMDG

Meeresschadstoff nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat (Nummer in der Liste 74, 56)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe (Nummer in der

Liste 74, 56)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Alkane, C14-17-, Chlor-

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

Nicht anwendbar

fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

P3a ENTZÜNDBARE

AEROSOLE

150 t 500 t

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 20,3 %,

197,6 g/l

Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H362 : Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Gas : Entzündbare Gase

Lact. : Wirkung auf Milchbildung oder durch das Stillen

Press. Gas : Gase unter Druck

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

VGÜ2014 : Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeits-

platz 2014

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2004/37/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwert 2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert 2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 8.0 11.06.2023 10790958-00010 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015

AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada): ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise

: Beachten Sie die mit der Schulung verbundenen Anforderungen und Hinweise, bevor Sie dieses Produkt bei der Arbeit verwenden.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufung des Gemisches:

Aerosol 1 H222, H229

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



POWER PUR 750ML

Versior 8.0	n Überarbeitet am: 11.06.2023	SDB-Nummer: 10790958-00010	Datum der letzten Ausgabe: 21.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2015
Ac	cute Tox. 4	H332	Rechenmethode
	kin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Ey	/e Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Re	esp. Sens. 1	H334	Rechenmethode
Sk	kin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Ca	arc. 2	H351	Rechenmethode
La	act.	H362	Rechenmethode
ST	FOT SE 3	H335	Rechenmethode
ST	ΓOT RE 2	H373	Rechenmethode
Ac	quatic Chronic 4	H413	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

AT / DE